



Allgemeine Hinweise und Bedingungen

1. Anmeldung

Durch die schriftliche Anmeldung kommt zwischen dem Kunden und dem Förderverein Cooperativa Ruiz de Montoya ein Vertrag zustande.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt Fr. 2'200.00 pro Person, zahlbar bis 15.01.11. Der Restbetrag ist bis am 10.03.11 zu begleichen.

3. Preisänderungen

In folgenden Fällen behalten wir uns eine Preiserhöhung vor:

- Tarifänderungen der Transportunternehmen
- neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer usw.)
- Wechselkursänderungen und/oder Inflation

Bei Preisänderungen hat der Kunde das Recht kostenlos vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Mitteilung der Annullation innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Preisänderung bei uns eintrifft.

4. Annullationsbedingungen

Annullation durch den Kunden:

Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen.

Bis am 31. Januar 2011 beträgt die Annullationsgebühr Fr. 600.00 pro Person.

Bei einer Annullation bis Mitte März 2011 wird ein Betrag von Fr. 900.00 erhoben.

Annullation durch den Veranstalter:

Es steht im Ermessen des Veranstalters, die Reise wegen ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen und höherer Gewalt zu widerrufen. In diesem Fall wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

5. Vorzeitige Rückreise

Sollte der Kunde die Reise frühzeitig abbrechen müssen (Krankheit, Unfall, Todesfall), erfolgt eine Rückerstattung für nicht bezogene Leistungen (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 200.00 pro Person), sofern die nicht bezogenen Leistungen dem Veranstalter **nicht** in Rechnung gestellt werden. In allen übrigen Fällen besteht kein Rückerstattungsanspruch.

6. Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er genügend Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfall- oder sonstigen Versicherungsschutz hat.

7. Pass, Visa, Impfungen

Für die Einhaltung der Impf- und Passvorschriften ist der Kunde in jedem Fall selbst verantwortlich.

8. Haftung

Der Veranstalter vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des Kunden vorliegt.

In Haftungsfällen, die bei der Benützung von Transportunternehmen zu Land und zu Wasser eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben, und sie erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Werden andere Schäden durch den Veranstalter oder den durch die Veranstalter beauftragten Unternehmer schuldhaft verursacht, so beschränkt sich der Haftungsbetrag maximal auf die Höhe des Arrangementpreises.

Allfällige Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind gegenüber den Veranstaltern innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen. Schadenersatzforderungen gegenüber den Veranstaltern, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innerhalb eines Jahres.

9. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches der Veranstalter trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Der Veranstalter haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

10. Personenschäden

Der Veranstalter übernimmt die Haftung bei unmittelbaren Personenschäden (Tod, Körperverletzung), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, bzw. vom Veranstalter oder einem vom Veranstalter beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurden, unter der Voraussetzung, dass die Schadenersatzansprüche vom Geschädigten an den Veranstalter abgetreten werden. In Haftungsfällen, welche im Zusammenhang mit bei der Benützung von Transportunternehmen (Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, ist die Höhe der Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

Allfällige Ansprüche sind gegenüber dem Veranstalter innert einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen. Schadenersatzforderungen gegenüber dem Veranstalter, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren nach einem Jahr.

11. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen den Veranstalter können nur an dessen Firmensitz in Bern gerichtet werden.